Gemeindehomepage Mühlhausen-Ehingen – Einstelltag: 27.01.2026
- Amtliche Bekanntmachung -

Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.385.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.696.700
1.3	**Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von**	**-311.000**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von**	**0**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von**	**-311.000**

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.968.700
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.799.700
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von**	**169.000**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	540.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.933.000
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von**	**-1.393.000**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von**	**-1.224.000**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	68.000
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von**	**-68.000**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von**	**-1.292.000**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **500.000 EUR**

§ 5 Realsteuerhebesätze

Hinweis:

Für die Hebesätze (Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer) wurde eine Hebesatzsatzung erlassen.

Mühlhausen-Ehingen, den 16.12.2025

gez.: Patrick S t ä r k, Bürgermeister

Das Landratsamt Konstanz hat mit Verfügung vom 21.01.2026 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 liegen von

Freitag, den 30. Januar 2026 bis einschließlich
Dienstag, den 10. Februar 2026

auf dem Rathaus - Rechnungsamt - zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

gez.: Patrick S t ä r k , Bürgermeister